

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 45876
Nr. : RA-000703-B0-104
Anlage-Nr. : 7a
Seite : 1 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 44R6655

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	44R6655
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	44R6655.101
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	60 mm
Lochkreisdurchmesser:	118 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1000 kg
bei Reifenabrollumfang:	2220 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Fiat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
230, 230L, 230P, 244, 244L, 250, 250L	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 45876

Nr. : RA-000703-B0-104
 Anlage-Nr. : 7a
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 44R6655



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
230L		G688	
230P		G715	
230		e3*96/27*0025*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 94	Fiat Ducato (Kastenwagen, 15-Zoll Serie)	215/60R16 G62) 215/60R16C G62) 215/65R16 G01) 215/65R16C G01)	A01) bis A10) E10)F22)K03)S03)
min.1460/1460 max. 1690/1750(1900)		5/118/71	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
244L		K917	
244		e3*98/14*0102*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 107	Fiat Ducato (Kastenwagen, 15-Zoll Serie)	215/60R16C 215/65R16C G01)	A01) bis A10) E10)F22)S03)
min 1600/1600 max 1750/1850(2000)		5/118/71	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 45876

Nr. : RA-000703-B0-104
 Anlage-Nr. : 7a
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 44R6655



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
250		e3*2001/116*0232*..	
250		e3*2007/46*0044*..	
250L		L779	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 130	Fiat Ducato (Serie 15-Zoll, und nur geschlossener Kasten mit oder ohne Scheiben, e1*2001/116*0232* bis NT 15; e1*2007/46*0044* bis NT 10)	215/60R16C A01) A93)K03) K04) 215/65R16C A01) A93)K03) K04) 215/70R16 A01) A93)G01) K03) K04) T104) 225/60R16C A01) A93)K01) K04) T105) 225/65R16C A01) A93)K01) K04) 235/60R16 A01) A93)K01) K04) T104) 235/65R16C A01) A93)G01) K01) K04)	A02) bis A10) E10)E79) E80) S03)ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
250		e3*2001/116*0232*..	
250		e3*2007/46*0044*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 130	Fiat Ducato (Serie 15-Zoll, und nur geschlossener Kasten mit oder ohne Scheiben, ab Modelljahr 2014, e3*2001/116*0232* ab NT 16; e3*2007/46*0044* ab NT 11)	215/65R16C A01) A93)K01) K04) 225/65R16C A01) A93)K01) K04) 235/60R16 A01) A93)K01) K02) T104)	A02) bis A10) E79a)E80) S03)ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 45876
 Nr. : RA-000703-B0-104
 Anlage-Nr. : 7a
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 44R6655

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
250		e3*2001/116*0232*..	
250		e3*2007/46*0044*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 130	Fiat Ducato (Serie 16-Zoll, und nur geschlossener Kasten mit oder ohne Scheiben, ab Modelljahr 2014, e1*2001/116*0232* ab NT 16; e1*2007/46*0044* ab NT 11)	215/75R16C A01) A93)K01) K04) 225/75R16C A01) A93)K01) K04) 235/70R16 A01) A93)K01) K02)	A02) bis A10) E79a)E80) S03)ER1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G62) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 195/70R15 oder 195/70R15C ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E10) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
- Genehmigungs-Nr. e3*2001/116*0232* bis NT 15
 - Genehmigungs-Nr. e3*2007/46*0044* bis NT 10
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
- Genehmigungs-Nr. e3*2001/116*0232* ab NT 16
 - Genehmigungs-Nr. e3*2007/46*0044* ab NT 11
- E80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „geschlossener Kasten“ (mit oder ohne seitliche Fenster).
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 2000 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- F22) Bei Fahrzeugen mit 2,0 Liter Motor ist darauf zu achten, dass an Achse 2 der Federwegbegrenzer (Gummifeder) mit drei Ringnuten eingebaut ist. (Originalteil)

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T105) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg bei LI 105 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 925 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 7a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 44R6655 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 23.01.2015